

(19)



(11)

EP 4 773 121 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.07.2026 Patentblatt 2026/28

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
G09F 7/08 (2006.01) G09F 7/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **25150092.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
**G09F 7/08; G09F 7/18; G09F 15/0012;
G09F 15/0018; G09F 15/0025; G09F 2007/1847;
G09F 2007/186; G09F 2017/0041**

(22) Anmeldetag: **02.01.2025**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
GE KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Vollmer, Gerd**
59846 Sundern (DE)
• **Teriet, Carsten**
59759 Arnsberg (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte Dörner & Kötter PartG
mbB**
Körnerstrasse 27
58095 Hagen (DE)

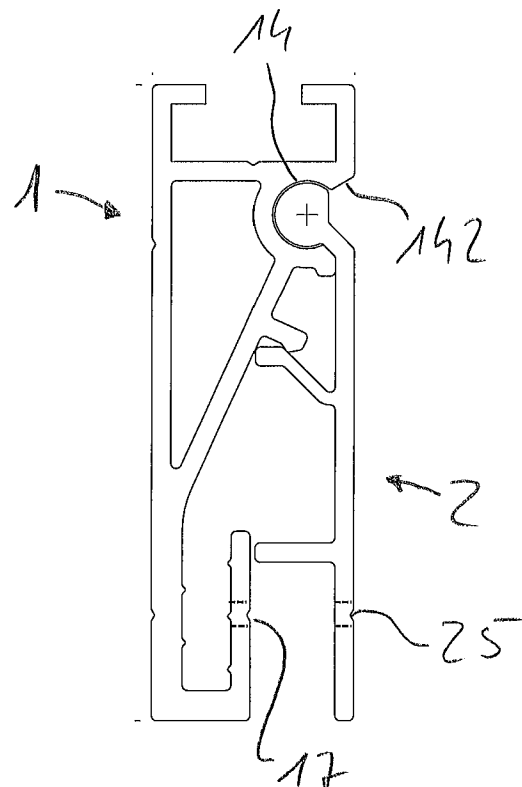
(71) Anmelder: **SIGN-WARE GmbH & Co. KG**
59846 Sundern (DE)

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) VORRICHTUNG ZUM ABHÄNGEN EINER TEXTILBAHN

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn (3), mit einem länglichen Halteprofil (1), das an einer Querseite einen sich in Längsrichtung erstreckenden C-Profil-Abschnitt (11) aufweist und das an seiner dem C-Profil-Abschnitt (1) gegenüberliegenden Seite eine erste Aufnahme (13) für einen Keeder (31) einer Textilbahn (3) aufweist, wobei die erste Aufnahme (13) durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, wobei in Richtung des C-Profil-Abschnitts (11) beabstandet zu der ersten Aufnahme (13) eine zweite Aufnahme (14) angeordnet ist, in der ein Klappprofil (2) schwenkbar gelagert ist, das in einer Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme (13) anliegt.

Fig. 1
a)



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Anhängen einer Textilbahn nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Zu Präsentationszwecken auf Messen ist es bekannt, bedruckte Textilien in ein Profil einzuhängen oder an Ständerwänden aufzuspannen, die aus Profilelementen gebildet sind, die über spezielle Verbinder miteinander verbunden werden. Hierzu ist das Profil als Kederprofil ausgebildet und an dem Textil ein zylinderförmiger Keder angebracht, der die in dem Kederprofil angeordnete geschlitzte Bohrung eingezogen wird. Es sind auch Kederprofile bekannt, die als C-Profil ausgebildet sind. Für ein solches Kederprofil werden Keder mit rechteckigem Querschnitt verwendet, die in das Kederprofil eingezogen wird. Auf ihrer der Kederaufnahme gegenüberliegenden Rückseite weisen die Profile regelmäßig einen C-Profil-Abschnitt zur Aufnahme von Befestigungsmitteln, insbesondere Nutensteinen zum Anschluss an ein Rahmenprofil oder zur Aufnahme von Tragelementen auf.

[0003] Nachteilig an den bekannten Präsentationsvorrichtungen ist, dass sich die Befestigung einer Textilbahn durch Einziehen des an dieser angeordneten Keders sehr aufwendig gestaltet. Darüber hinaus unterliegend die Keder bei mehrfachem Gebrauch zunehmenden Abnutzungserscheinungen aufgrund des Abriebs bei Ein- und Ausziehen aus dem Kederprofil.

[0004] Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn bereitzustellen, die eine Einfache und verschleißarme Befestigung einer mit einem Keder versehenen Textilbahn ermöglicht. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe durch eine Vorrichtung mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1 gelöst.

[0005] Mit der Erfindung ist eine Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn bereitzustellen, die eine Einfache und verschleißarme Befestigung einer mit einem

[0006] Keder versehenen Textilbahn ermöglicht. Dadurch, dass die erste Aufnahme durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, ist ein einfaches Einlegen des Keders ermöglicht. Dadurch, dass in Richtung des C-Profil-Abschnitts beabstandet zu der ersten Aufnahme eine zweite Aufnahme angeordnet ist, in der ein Klappprofil schwenkbar gelagert ist, das in einer Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme anliegt, ist eine einfache Fixierung des Keders in der ersten Aufnahme ermöglicht.

[0007] In Weiterbildung der Erfindung ist die zweite Aufnahme rinnenartig mit im Wesentlichen kreisbogenförmigen Querschnitt ausgebildet, wobei das Klappprofil eine sich in Längsrichtung erstreckende, im Wesentlichen zylinderförmige Anformung aufweist, die in die zweite Aufnahme eingebracht ist und über die das Klappprofil schwenkbar in der zweiten Aufnahme gelagert ist. Hierdurch ist eine scharnierartige Schwenkverbindung

des Klappprofils mit dem Halteprofil erzielt.

[0008] In Ausgestaltung der Erfindung ist die Anformung mit einem sich in Längsrichtung erstreckenden Ausschnitt versehen, der bevorzugt durch zwei winklig zueinander angestellte ebene Flächen gebildet ist, wobei die zweite Aufnahme eine Anschlagkante aufweist, an welcher der Ausschnitt in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils mit einer Fläche anliegt. Hierdurch ist eine einfache Montage des Klappprofils in der zweiten Aufnahme ermöglicht. Nach Einlegen der Anformung in die zweite Aufnahme ist diese nach Verschwenken des Klappprofils in der zweiten Aufnahme gesichert. Die Öffnung der zweiten Aufnahme ist hierzu derart bemessen, dass sie etwa dem durch den Ausschnitt verminderten Durchmesser der Anformung entspricht, der durch die Öffnung in die zweite Aufnahme hineinschiebbar ist.

[0009] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weist das Klappprofil beabstandet zu seiner der Anformung gegenüberliegenden Querseite einen sich vorzugsweise über die gesamte Breite erstreckenden Anschlagsteg auf, mit dem das Klappprofil in seiner Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme anliegt. Hierdurch ist ein Einklemmen einer Textilbahn zwischen dem Halteprofil und dem Anschlagsteg ermöglicht.

[0010] In Weiterbildung der Erfindung ist in dem von dem Anschlagsteg begrenzten Endabschnitt des Klappprofils wenigstens eine Bohrung angeordnet, die bei Anlage des Anschlagsteges an der ersten Aufnahme mit einer in der ersten Aufnahme eingebrachten Gewindebohrung fluchtet. Hierdurch ist das Einbringen wenigstens einer Befestigungsschraube ermöglicht, die durch die Bohrung die Textilbahn durchdringend in die Gewindebohrung einschraubbar ist, wodurch die Textilbahn zuverlässig mit dem Halteprofil verbunden ist. Durch Anziehen der Schraube wird zudem der Anpressdruck des Anschlagsteges gegen das Halteprofil erhöht, wodurch die Textilbahn zwischen Klappprofil und Halteblech einspannbar ist.

[0011] In Ausgestaltung der Erfindung weist das Klappprofil an seiner dem Halteprofil zugewandten Seite einen ersten Raststeg auf, der mit einem an dem Halteprofil hierzu angeordneten zweiten Raststeg in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils verrastet ist. Hierdurch ist ein selbsttätiges Aufschwenken des Klappprofils verhindert.

[0012] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich der erste Raststeg über die gesamte Länge des Klappprofils und/oder der zweite Raststeg über die gesamte Länge des Halteprofils. Hierdurch ist die Haltekraft der Rastverbindung zwischen Klappprofil und Halteprofil verbessert.

[0013] In Weiterbildung der Erfindung ist die Haltevorrichtung und/oder das Klappprofil aus Aluminium, vorzugsweise als Aluminiumussteil, insbesondere als Aluminiumstrangussteil hergestellt. Hierdurch ist eine gewichtreduzierte Vorrichtung erzielt.

[0014] In Ausgestaltung der Erfindung weist das Halteprofil eine ebene Rückwand auf, über welche die erste

Aufnahme mit dem C-Profil-Abschnitt verbunden ist, wobei die zweite Aufnahme an dem C-Profilabschnitt angeordnet ist und über einen Verbindungssteg oberhalb der ersten Aufnahme mit der Rückwand verbunden ist, wobei der Verbindungssteg mit der Rückwand einen spitzen Winkel einschließt. Hierdurch ist eine material-reduzierte Bauweise erzielt, wodurch eine weitere Gewichtsreduzierung der Vorrichtung ermöglicht ist.

[0015] Gegenstand der Erfindung ist weiterhin eine Präsentationsvorrichtung mit einer solchen Vorrichtung nach dem Patentanspruch 10.

[0016] In Weiterbildung der Erfindung ist durch wenigstens eine Bohrung des Klappprofils eine Schraube geführt, welche die Textilbahn durchdringend in eine Gewindebohrung der ersten Aufnahme eingeschraubt ist. Hierdurch ist eine zuverlässige Sicherung der Textilbahn unter maximiertem Klemmdruck zwischen Halteprofil und Klappprofil erzielt.

[0017] Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 die schematische Darstellung einer Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn im Querschnitt

- a) mit Klappprofil in Endlage-Schwenkposition;
- b) mit Klappprofil in Öffnungs-Schwenkposition;
- c) mit Klappprofil in Entnahmestellung (Anformung angehoben);
- d) mit demontiertem Klappprofil (Anformung aus zweiter Aufnahme herausgeführt);

Figur 2 die räumliche Darstellung einzelner aufeinanderfolgender Schritte zur Befestigung einer Textilbahn mit der Vorrichtung nach Figur 1:

- a) Halteprofil;
- b) Einsetzen des Keders einer Textilbahn in die erste Aufnahme;
- c) Haltevorrichtung mit eingesetztem Keder;
- d) Einsetzen des Klappprofils in die zweite Aufnahme der Haltevorrichtung;
- e) Klappprofil in zweite Aufnahme der Haltevorrichtung eingesetzt;
- f) Klappprofil in Endlage-Schwenkposition;
- g) Klappprofil über durch Textilbahn geführte Schraube mit Halteprofil verbunden;

Figur 3 die Darstellung einzelner aufeinanderfolgender Schritte zur Herstellung einer Präsentationsvorrichtung mit Vorrichtungen gemäß Figur 1:

- a) zwei winklig zueinander angestellte Vorrichtungen mit Profilverbindern und Vertikalprofil;
- b) die Detaildarstellung der Verbindung aus Figur 3 a);

c) zwei miteinander verbundene Vorrichtungen mit eingesetzten Textilbahnen;

d) zwischen zwei beabstandet angeordnete, aus jeweils vier verbundenen Vorrichtungen gebildete Rahmen eingesetzte Textilbahnen;

e) Fixierung der in die beiden Rahmen eingesetzten Textilbahnen durch Verschwenken der Klappprofile in die Endlage-Schwenkposition.

[0018] Die als Ausführungsbeispiel gewählte Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn umfasst ein Halteprofil 1 und ein mit diesem schwenkbar verbundenes Klappprofil 2. Klappprofil 1 und Halteblech 2 sind im Ausführungsbeispiel jeweils als Aluminiumstrangguss-teil hergestellt.

[0019] Das Halteprofil 1 ist einstückig ausgebildet und umfasst einen C-Profil-Abschnitt 11. Ein Schenkel 111 des C-Profil-Abschnitts 11 geht in eine ebene Rückwand 12 über, die wiederum in einen Schenkel 121 einer ersten Aufnahme 13 zur Aufnahme eines Keders 31 einer Textilbahn 3 übergeht, die durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profilabschnitt gebildet ist. An dem C-Profil-Abschnitt 11 ist eine im Wesentlichen in Form eines in Längsrichtung durch einen Spalt 141 geschlitzten Hohlzylinders ausgebildete zweite Aufnahme 14 angeordnet, deren Spalt 141 durch Einführschrägen 142 begrenzt ist. Die zweite Aufnahme 14 ist über einen Verbindungssteg 15 mit der Rückwand 12 verbunden. Der Verbindungssteg 15 umschließt mit der Rückwand 12 im Ausführungsbeispiel einen Winkel von 45°. An dem Verbindungssteg 15 ist an seiner der Rückwand 12 entgegengerichteten Seite ein Raststeg 16 angeordnet, der sich parallel zur zweiten Aufnahme 14 in Längsrichtung über die gesamte Länge des Verbindungssteiges 15 erstreckt. Der Raststeg 16 weist an seiner der ersten Aufnahme 11 zugewandten Seite eine Rastnase 161 auf.

[0020] Das Klappprofil 2 umfasst eine im Wesentlichen rechteckig ausgebildete Grundplatte 21, die an einer Längsseite in eine Anformung 22 übergeht. Die Anformung 22 ist im Wesentlichen zylinderrförmig ausgebildet mit einem sich in Längsrichtung erstreckenden Ausschnitt versehen, der durch zwei winklig zueinander angestellte ebene Flächen gebildet ist, eine Gleitfläche 221 und eine Anschlagfläche 222.

[0021] Beabstandet zu seiner der Anformung 22 gegenüberliegenden Querseite ist ein sich über die gesamte Breite des Klappprofils 2 erstreckender Anschlagsteg 23 angeordnet, der orthogonal zu der Grundplatte 21 an diese angestellt ist und sich über die gesamte Länge des Klappprofils 2 erstreckt. In einer abgewandelten Ausbildung kann der Anschlagsteg sich auch nur bereichsweise, beispielsweise kammartig über die Länge Klappprofils 2 erstrecken. Der Anschlagsteg 23 begrenzt einen Endabschnitt 24 des Klappprofils 2, in den in Längsrichtung beabstandet zueinander Bohrungen 25 eingebracht sind, die bei Anlage des Anschlagsteiges 23 an der ersten Aufnahme 13 mit einer in der ersten Aufnahme 13 eingebrachten Gewindebohrung 17 fluchten (Bohrung 25

und Gewindebohrung 17 sind lediglich in Figur 1 a)) dargestellt).

[0022] An seiner dem Halteprofil 1 zugewandten Seite ist zwischen der Anformung 22 und dem Anschlagsteg 23 eine erster Raststeg 26 angeordnet, der mit dem an dem Halteprofil 1 angeordneten zweiten Raststeg 16 in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils 2 verrastet ist. Der erste Raststeg 26 weist hierzu eine Abwinklung 261 auf, die hinter der Rastnase 161 des zweiten Raststeges 16 gehalten ist.

[0023] In den Figuren 3 a) bis e) ist beispielhaft der Aufbau einer Präsentationsvorrichtung gezeigt. Hierbei kommen acht Vorrichtungen der vorstehend beschriebenen Art um Einsatz, in denen vier Textilbahnen 3 verspannt sind. Die Präsentationsvorrichtung umfasst zwei rechteckförmige Rahmen 5, die jeweils aus vier jeweils rechtwinklig zueinander angeordneten Halteprofilen 1 gebildet sind, die mittels Eckverbindern 51 miteinander verschraubt sind. Die Eckverbinder 51 sind aus einem Winkelstück 511 gebildet, an das orthogonal zu diesem ein Verbindungsstück 512 angestellt ist. Das Verbindungsstück 512 ist in Form eines Nutensteins zum Einbringen in ein C-Profil ausgebildet. In die zweiten Aufnahmen 14 der Halteprofile 1 ist jeweils ein Klappprofil 2 eingesetzt und schwenkbar mit diesen verbunden.

[0024] Die beiden Rahmen 5 sind jeweils mit ihren Klappprofilen nach außen gerichtet beabstandet zueinander angeordnet, wobei die an den vier Ecken jeweils gegenüberliegend angeordneten beiden Verbindungsstücke 512 jeweils in ein in einen C-Profil-Abschnitt 521 eines Eckprofils 52 eingebracht und mit diesem verschraubt sind. Die Eckprofile 52 sind quaderförmig ausgebildet und weisen an ihrer dem C-Profil-Abschnitt 521 gegenüberliegenden Seite jeweils eine in Form eines Doppel-U-Profil-Abschnitts ausgebildete Kederaufnahme 522 auf (vgl. Fig. 3 b)).

[0025] Die vier rechteckig ausgebildeten Textilbahnen 3 sind jeweils an ihren vier Seiten mit einem Keder 31 versehen, der als quaderförmiger Flachkeder ausgebildet ist. Die an den Querseiten jeweils einer Textilbahn 3 angeordneten Keder 31 werden jeweils in ein U-förmige Aufnahme der Kederaufnahme 522 zweier benachbarter Eckprofile eingesetzt, sodass jeweils von einer Kederaufnahme 522 zwei Keder 31, nämlich jeweils ein Keder 31 von zwei benachbarten Textilbahnen 3 aufgenommen sind. Die an den Längsseiten jeweils einer Textilbahn 3 angeordneten Keder 31 werden jeweils in eine erste Aufnahme 13 zweier parallel zueinander angeordneter Halteprofile 1 der beiden Rahmen 5 eingesetzt (vgl. Figur 3 d)) wonach die Klappprofile 2 in ihre Endlage-Schwenkposition verschwenkt werden und nachfolgend über Schrauben 4, die durch die Bohrungen 25 der Klappprofile 23 die jeweilige Textilbahn 3 durchdringend in die Gewindebohrungen 17 des Halteprofils eingeschraubt werden (vgl. Figur 3 e)). Im Ausführungsbeispiel ist die Länge der Schrauben 4 derart gewählt, dass sie durch die Gewindebohrungen 16 hindurchragen, wodurch die in den ersten Aufnahmen 13 eingesetzten

Keder 31 gegen die die erste Aufnahme begrenzende Rückwand 12 gepresst werden.

[0026] Im Ausführungsbeispiel sind die Halteprofile 1 des oberen Rahmens 5 an Seilen 6 aufgehängt, die über Kopplungsstücke 61, die in die C-Profil-Abschnitte 11 der Halteprofile 1 einschiebbar und gegen diese verspannbar sind, an den Halteprofilen befestigt sind.

10 Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn (3), mit einem länglichen Halteprofil (1), das an einer Querseite einen sich in Längsrichtung erstreckenden C-Profil-Abschnitt (11) aufweist und das an seiner dem C-Profil-Abschnitt (1) gegenüberliegenden Seite eine erste Aufnahme (13) für einen Keder (31) einer Textilbahn (3) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Aufnahme (13) durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, wobei in Richtung des C-Profil-Abschnitts (11) beabstandet zu der ersten Aufnahme (13) eine zweite Aufnahme (14) angeordnet ist, in der ein Klappprofil (2) schwenkbar gelagert ist, das in einer Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme (13) anliegt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Aufnahme (13) rinnenartig mit im Wesentlichen kreisbogenförmigen Querschnitt ausgebildet ist, wobei das Klappprofil (2) eine sich in Längsrichtung erstreckende, im Wesentlichen zylinderförmige Anformung (22) aufweist, die in der zweiten Aufnahme (14) eingebracht ist und über die das Klappprofil (2) schwenkbar in der zweiten Aufnahme (14) gelagert ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anformung (22) mit einem sich in Längsrichtung erstreckenden Ausschnitt versehen ist, der bevorzugt durch zwei winklig zueinander angestellte ebene Flächen (221, 222) gebildet ist, wobei die zweite Aufnahme (14) eine Anschlagfläche aufweist, an welcher der Ausschnitt in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils (2) mit einer Fläche (222) anliegt.
4. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappprofil (2) beabstandet zu seiner der Anformung (22) gegenüberliegenden Querseite einen sich vorzugsweise über die gesamte Breite erstreckenden Anschlagsteg (23) aufweist, mit dem das Klappprofil (2) in seiner Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme (13) anliegt.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem von dem Anschlagsteg

(23) begrenzten Endabschnitt (24) des Klappprofils wenigstens eine Bohrung (25) angeordnet ist, die bei Anlage des Anschlagsteges (23) an der ersten Aufnahme (13) mit einer in der ersten Aufnahme (13) eingebrachten Gewindebohrung (17) fluchtet.

6. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappprofil (2) an seiner dem Halteprofil (1) zugewandten Seite einen ersten Raststeg (26) aufweist, der mit einem an dem Halteprofil (1) hierzu angeordneten zweiten Raststeg (16) in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils (1) verrastet ist. 10
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Raststeg (26) sich über die gesamte Länge des Klappprofils (2) und/oder der zweiten Raststeg (16) sich über die gesamte Länge des Halteprofils (1) erstreckt. 15
8. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (1) und/oder das Klappprofil (2) aus Aluminium, vorzugsweise als Aluminiumgussteil, insbesondere als Aluminiumstranggussteil hergestellt ist. 20
9. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (1) eine ebene Rückwand (12) aufweist, über welche die erste Aufnahme (13) mit dem C-Profil-Abschnitt (11) verbunden ist, wobei die zweite Aufnahme (14) an dem C-Profil-Abschnitt (11) angeordnet ist und über einen Verbindungssteg (15) oberhalb der ersten Aufnahme (13) mit der Rückwand (12) verbunden ist, wobei der Verbindungssteg (15) mit der Rückwand (12) einen spitzen Winkel einschließt. 25
10. Präsentationsvorrichtung, umfassend eine Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 bis 9 und eine Textilbahn (3), die an einem Ende mit einem Keder (31) verbunden ist, der einen rechteckigen Querschnitt aufweist, wobei der Keder (31) derart in die erste Aufnahme (13) des Halteprofils (1) eingesetzt ist, die durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, dass die Textilbahn (3) außen an dem Halteprofil (1) anliegt, wobei das Klappprofil (2) mit seinem Anschlagsteg (23) an der ersten Aufnahme (13) des Halteprofils anliegt, wodurch die Textilbahn (3) zwischen dem Halteprofil (1) und dem Anschlagsteg (23) hindurchgeführt ist. 30
11. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 10 **dadurch gekennzeichnet, dass** durch wenigstens eine Bohrung (25) des Klappprofils (2) eine Schraube (4) geführt ist, welche die Textilbahn (3) durchdringend in eine Gewindebohrung (17) der ersten Aufnahme (13) eingeschraubt ist. 35

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Vorrichtung zum Abhängen einer Textilbahn (3), mit einem länglichen Halteprofil (1), das an einer Querseite einen sich in Längsrichtung erstreckenden C-Profil-Abschnitt (11) aufweist und das an seiner dem C-Profil-Abschnitt (1) gegenüberliegenden Seite eine erste Aufnahme (13) für einen Keder (31) einer Textilbahn (3) aufweist, wobei die erste Aufnahme (13) durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, wobei in Richtung des C-Profil-Abschnitts (11) beabstandet zu der ersten Aufnahme (13) eine zweite Aufnahme (14) angeordnet ist, in der ein Klappprofil (2) schwenkbar gelagert ist, das in einer Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme (13) anliegt, wobei die zweite Aufnahme (14) rinnenartig mit im Wesentlichen kreisbogenförmigen Querschnitt ausgebildet ist, wobei das Klappprofil (2) eine sich in Längsrichtung erstreckende, im Wesentlichen zylinderförmige Anformung (22) aufweist, die in der zweiten Aufnahme (14) eingebracht ist und über die das Klappprofil (2) schwenkbar in der zweiten Aufnahme (14) gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anformung (22) mit einem sich in Längsrichtung erstreckenden Ausschnitt versehen ist, der durch zwei winklig zueinander angestellte ebene Flächen (221, 222) gebildet ist, wobei die zweite Aufnahme (14) eine Anschlagfläche aufweist, an welcher der Ausschnitt in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils (2) mit einer Fläche (222) anliegt. 40
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappprofil (2) beabstandet zu seiner der Anformung (22) gegenüberliegenden Querseite einen sich vorzugsweise über die gesamte Breite erstreckenden Anschlagsteg (23) aufweist, mit dem das Klappprofil (2) in seiner Endlage-Schwenkposition an der ersten Aufnahme (13) anliegt. 45
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem von dem Anschlagsteg (23) begrenzten Endabschnitt (24) des Klappprofils wenigstens eine Bohrung (25) angeordnet ist, die bei Anlage des Anschlagsteges (23) an der ersten Aufnahme (13) mit einer in der ersten Aufnahme (13) eingebrachten Gewindebohrung (17) fluchtet. 50
4. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappprofil (2) an seiner dem Halteprofil (1) zugewandten Seite einen ersten Raststeg (26) aufweist, der mit einem an dem Halteprofil (1) hierzu angeordneten zweiten Raststeg (16) in der Endlage-Schwenkposition des Klappprofils (1) verrastet ist. 55

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Raststeg (26) sich über die gesamte Länge des Klappprofils (2) und/oder der zweiten Raststeg (16) sich über die gesamte Länge des Halteprofils (1) erstreckt. 5
6. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (1) und/oder das Klappprofil (2) aus Aluminium, vorzugsweise als Aluminiumgussteil, insbesondere als Aluminiumstranggussteil hergestellt ist. 10
7. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Halteprofil (1) eine ebene Rückwand (12) aufweist, über welche die erste Aufnahme (13) mit dem C-Profil-Abschnitt (11) verbunden ist, wobei die zweite Aufnahme (14) an dem C-Profil-Abschnitt (11) angeordnet ist und über einen Verbindungssteg (15) oberhalb der ersten Aufnahme (13) mit der Rückwand (12) verbunden ist, wobei der Verbindungssteg (15) mit der Rückwand (12) einen spitzen Winkel einschließt. 15
20
8. Präsentationsvorrichtung, umfassend eine Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 bis 9 und eine Textilbahn (3), die an einem Ende mit einem Keder (31) verbunden ist, der einen rechteckigen Querschnitt aufweist, wobei der Keder (31) derart in die erste Aufnahme (13) des Halteprofils (1) eingesetzt ist, die durch einen sich in Längsrichtung erstreckenden U-Profil-Abschnitt gebildet ist, dass die Textilbahn (3) außen an dem Halteprofil (1) anliegt, wobei das Klappprofil (2) mit seinem Anschlagsteg (23) an der ersten Aufnahme (13) des Halteprofils anliegt, wodurch die Textilbahn (3) zwischen dem Halteprofil (1) und dem Anschlagsteg (23) hindurchgeführt ist. 25
30
35
9. Präsentationsvorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch wenigstens eine Bohrung (25) des Klappprofils (2) eine Schraube (4) geführt ist, welche die Textilbahn (3) durchdringend in eine Gewindebohrung (17) der ersten Aufnahme (13) eingeschraubt ist. 40
45

50

55

Fig. 1

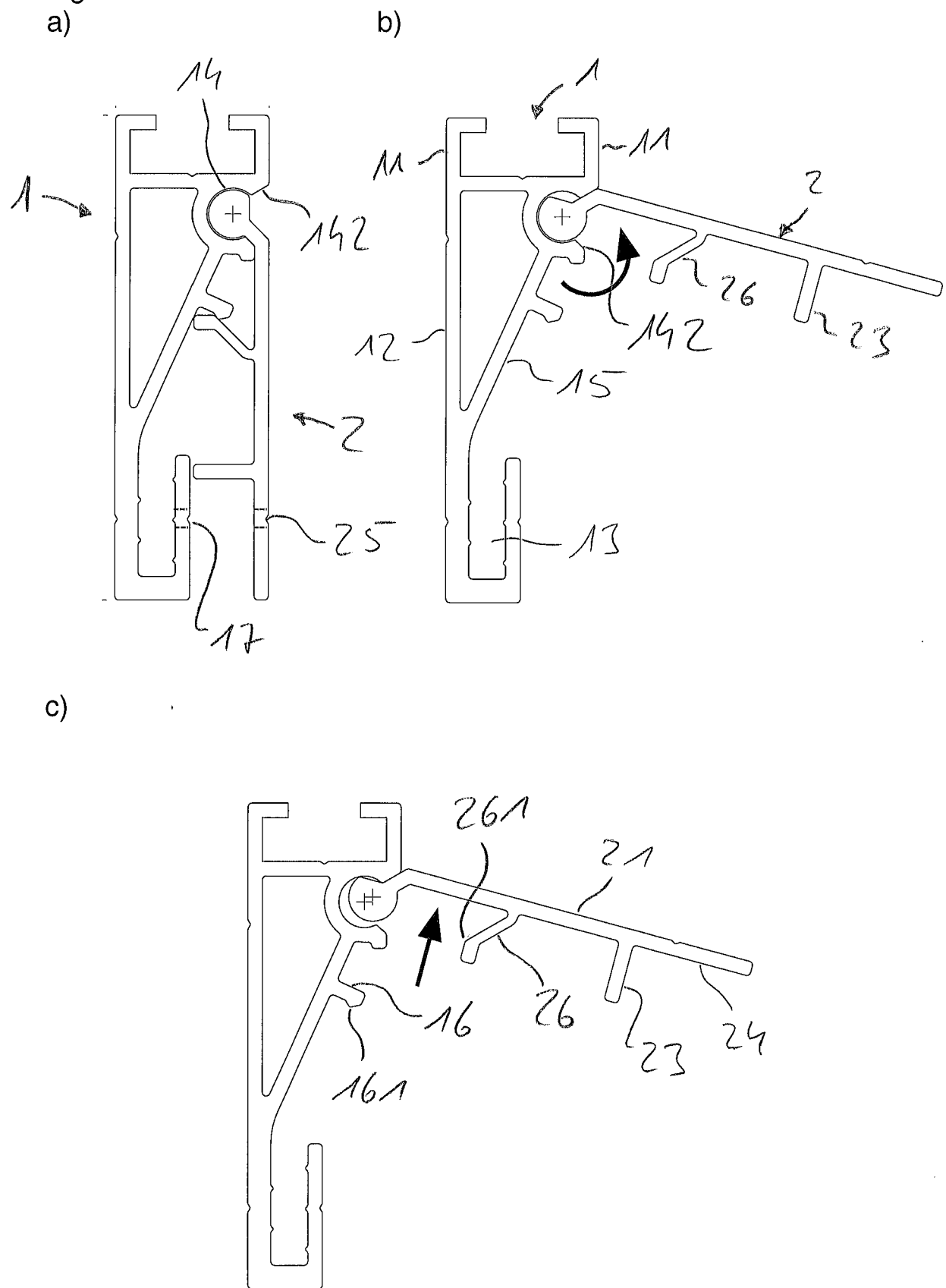


Fig. 1
d)

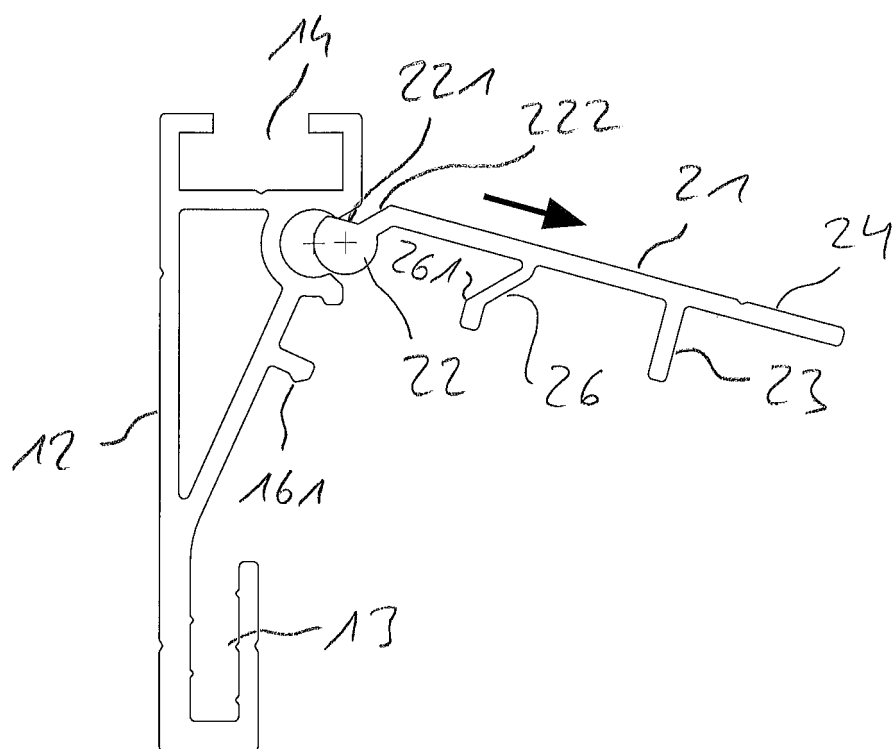


Fig. 2

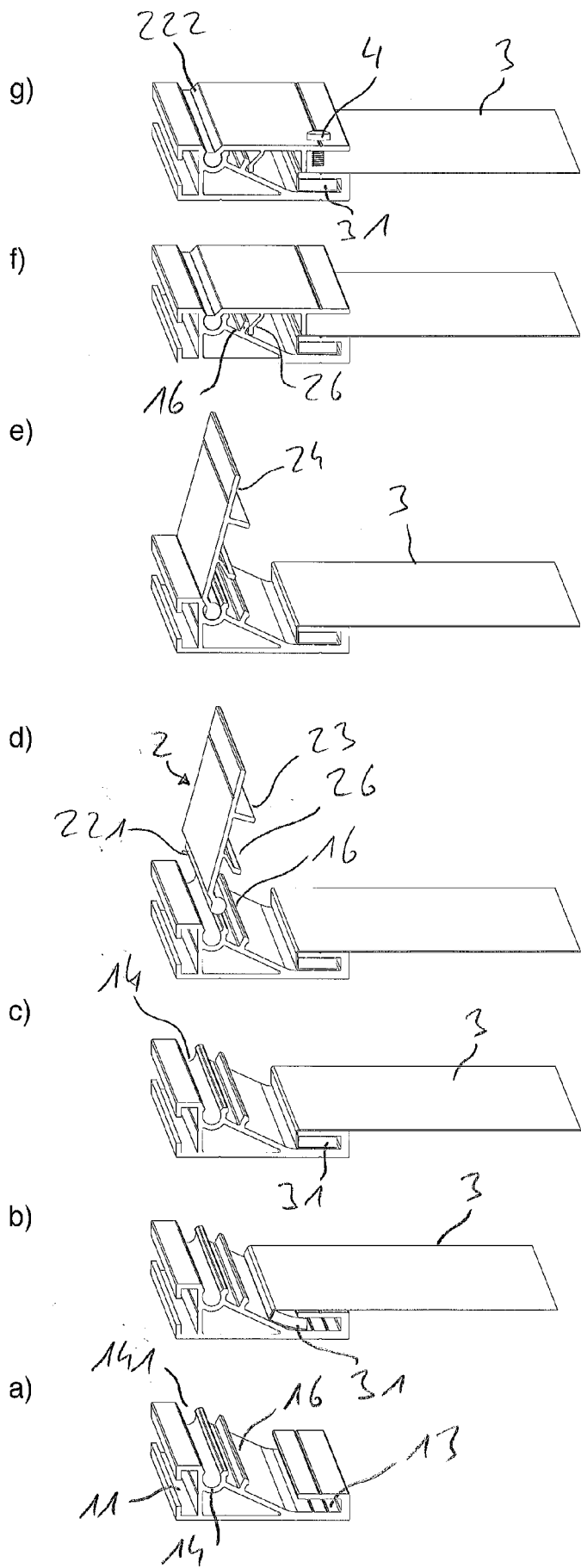
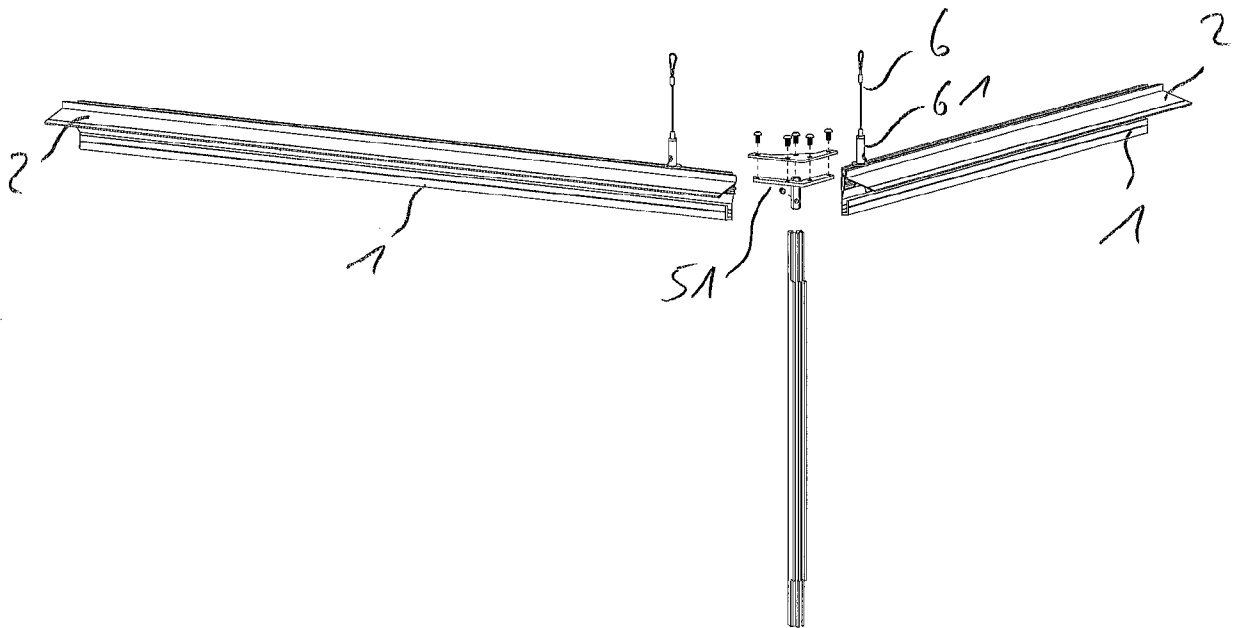


Fig. 3
a)



b)

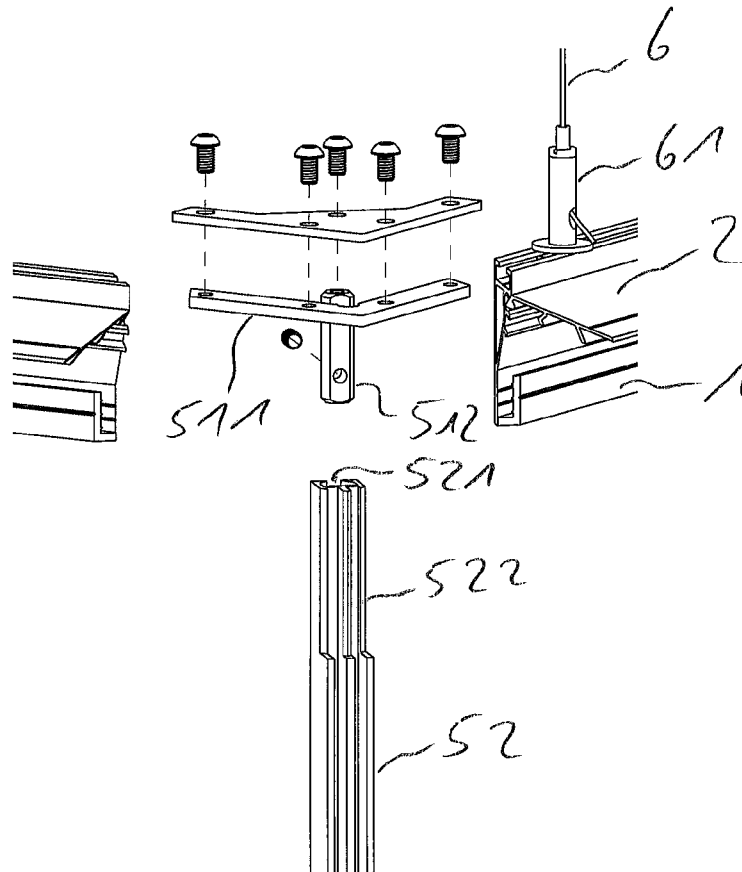
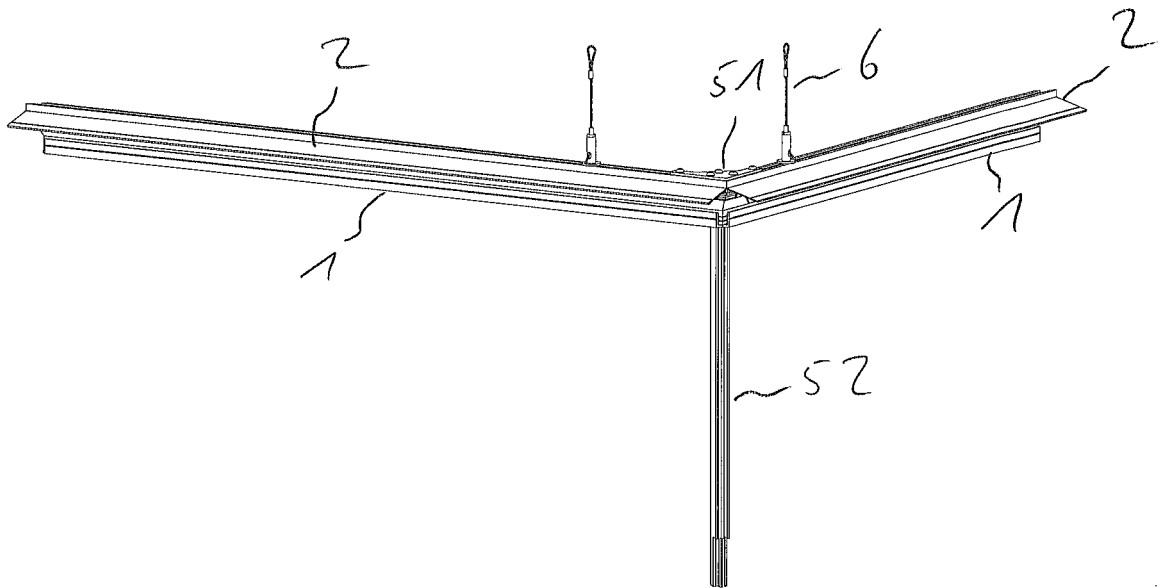


Fig. 3
c)



d)

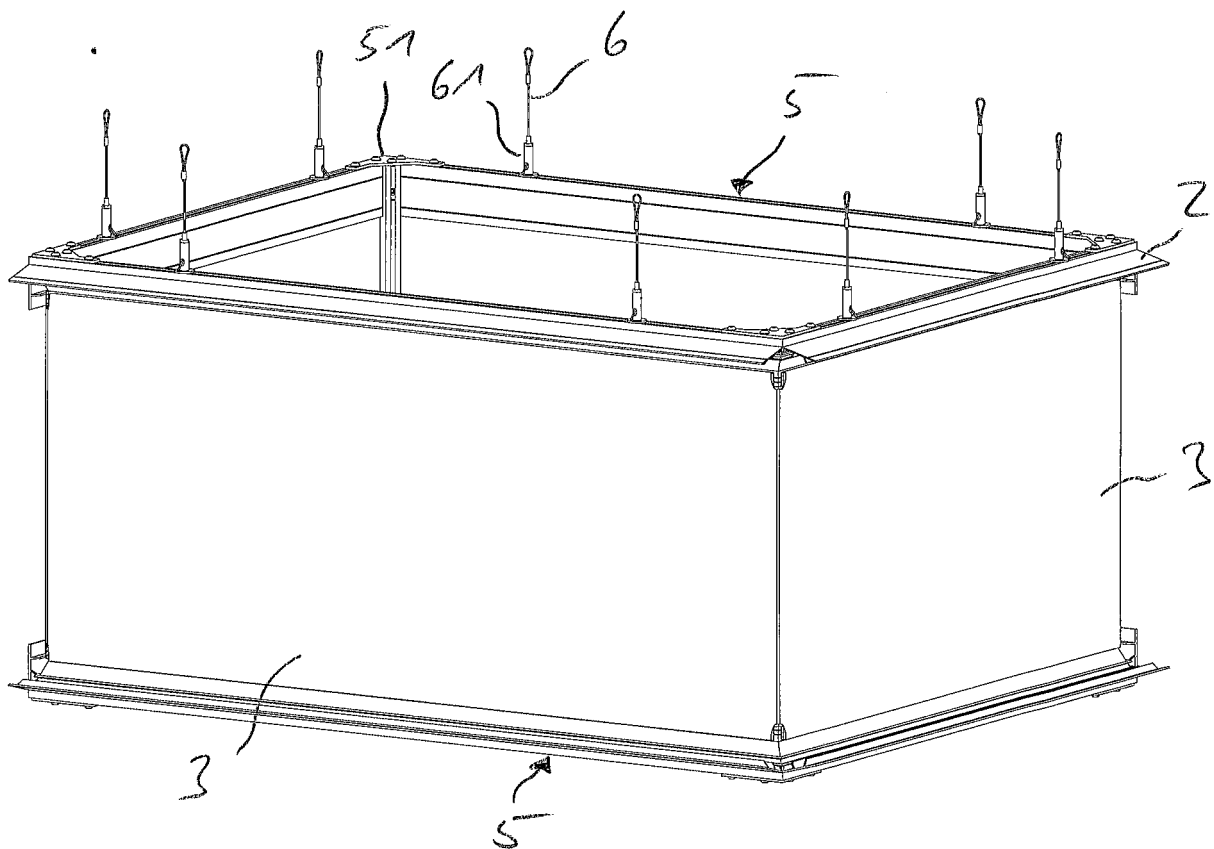
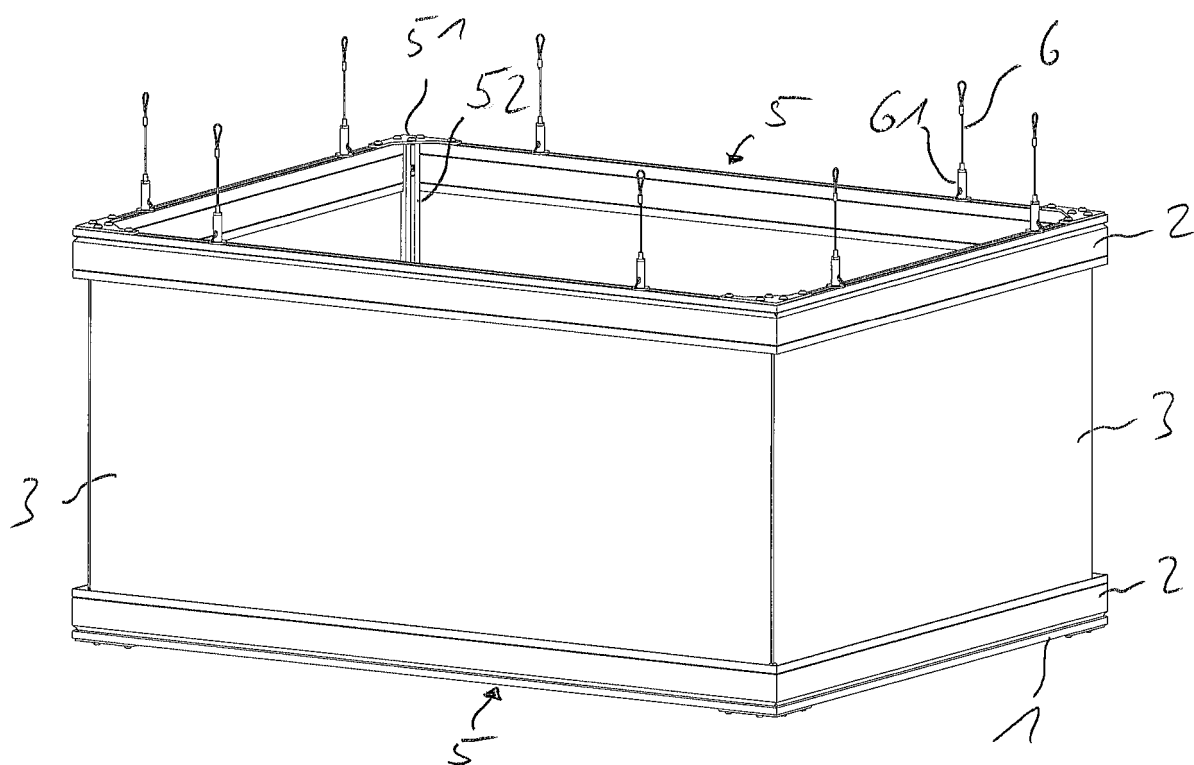


Fig. 3
e)





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 25 15 0092

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CA 2 998 623 A1 (THE LOOK COMPANY [CA]) 20. September 2019 (2019-09-20) * Seite 2, Zeilen 1-7; Abbildungen 1-4 * -----	1-11	INV. G09F7/08 G09F7/18
X	EP 3 899 914 B1 (ALGROUP GMBH [DE]) 17. April 2024 (2024-04-17) * Absätze [0018], [0044]; Abbildungen 1-4 * -----	1-3,6-10 4,5,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) G09F
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Mai 2025	Prüfer Demoor, Kristoffel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 25 15 0092

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-05-2025

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 2998623	A1	20-09-2019	KEINE

EP 3899914	B1	17-04-2024	DE 102018133340 B3
		EP 3899914 A1	27-02-2020
		WO 2020127722 A1	27-10-2021
			25-06-2020

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82